

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2023/143 von Ronja Jansen: «LNG-Terminal und fossile Infrastruktur in Muttenz»

2023/143

vom 23. Mai 2023

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. März 2023 reichte Ronja Jansen die Interpellation [2023/143](#) «LNG-Terminal und fossile Infrastruktur in Muttenz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Gasverbund Mittelland hat Pläne im Industriegebiet Schweizerhalle in Muttenz ein LNG-Terminal und allenfalls einen Gasspeicher und ein Reservekraftwerk zu errichten. Der Bau dieser neuen fossilen Infrastruktur läuft der Erreichung der Baselbieter Klimaziele diametral entgegen.*

*Eine neue Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt zudem, dass die Schweiz ihre künftige Energieversorgung auch im Winter ohne den Bau neuer Reservekraftwerke sichern kann. Die energie- und klimapolitische Sinnhaftigkeit der geplanten Projekte muss deshalb stark angezweifelt werden. Im Falle der geplanten Infrastruktur in Muttenz gibt es zudem auch weitere offene Fragen in Bezug auf den konkreten geplanten Standort und den Ablauf der Projekte, welche die Baselbieter Bevölkerung stark betreffen.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Laut Medienberichten hat das Bewilligungsverfahren für den Bau des LNG-Terminals noch nicht gestartet. Fanden trotzdem Gespräche mit Vertretern des Gasverbundes Mittelland statt?*
- 2. Wie schätzt der Regierungsrat die minimale Zeitdauer des Terminal-Projekts von Einreichung des Bewilligungsgesuches bis zu einer allfälligen Inbetriebnahme des LNG-Terminals ein? Wie lange dauert insbesondere der Bewilligungsprozess?*
- 3. Von welchen Faktoren hängt die Erteilung der Bewilligung für den Bau des LNG-Terminals ab? Welche Schritte umfasst der Bewilligungsprozess?*
- 4. Die Regierung hat kürzlich ihre Klimastrategie vorgestellt. Der Bau fossiler Infrastruktur steht in klarem Widerspruch zur geplanten Dekarbonisierung der Energieversorgung. Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Gesuch in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele?*

5. *In Medienberichten ist zu lesen, dass vor allem "grünes" Gas eingespeist werden soll. Wie beurteilt die Regierung das Potential dieses Gases für die zukünftige Energieversorgung des Baselbiets?*
6. *Die Region rund um die Schweizerhalle gehört zur Agglomeration einer der grössten Schweizer Städte und ist dicht besiedelt. Welche Umwelt- und Gesundheitsrisiken drohen der Baselbieter Bevölkerung durch Unfälle mit Methanaustritt beim Antransport, der Verarbeitung und der Lagerung des Gases?*
7. *Die Baselbieter Bevölkerung ist von den geplanten fossilen Infrastrukturprojekten stark betroffen. Beabsichtigt der Regierungsrat eine regelmässige Information der Bevölkerung über den Stand der Projekte?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Regierung des Kantons Basel-Landschaft liegen keine konkreten Pläne betreffend Bau eines LNG-Terminals vor. Die Regierung kann sich folglich nicht näher zu einem allfälligen LNG-Terminal äussern.

Nach Aussagen des Bundesamts für Energie (BFE) ist die Sicherheit der Stromversorgung der Schweiz im Winter bereits seit etwa zehn Jahren regelmässig gefährdet. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vertritt die Auffassung, dass Reservekraftwerke (zusammen mit allen weiteren vom Bund vorgesehenen Massnahmen gemäss Antwort auf Frage 4) zur Sicherung der Stromversorgung derzeit unverzichtbar sind. Aus Sicht des Regierungsrats muss bei allen Investitionen im Energiebereich bewertet werden, was ihr Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Versorgungssicherheit ist. Sollte im Kanton ein Reservekraftwerk oder ein LNG-Terminal geplant werden, würde der Regierungsrat darauf drängen, dass diese Infrastrukturen von Beginn weg so ausgelegt sind, dass sie von fossilen auf «grüne» Energieträger umgestellt werden können, sobald Letztere in ausreichenden Mengen verfügbar sind. Würde ein solches Reservekraftwerk künftig nicht nur im Bedarfsfall, sondern mit erneuerbaren Energieträgern regelmässig zum Einsatz kommen, müsste die anfallende Abwärme genutzt werden. Grundsätzlich wichtig ist, dass die Projektträger die Bedürfnisse der angrenzenden Gemeinden bei der Planung berücksichtigen.

Betreffend ein Bewilligungsverfahren für ein allfälliges LNG-Terminal ist darauf hinzuweisen, dass dafür unter Umständen ein bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren erforderlich sein könnte. Das Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, kurz Rohrleitungsgesetz (RLG; SR 746.1) hält nämlich in seinem Artikel 1 was folgt fest: *«Dieses Gesetz findet Anwendung auf Rohrleitungen zur Beförderung von Erdöl, Erdgas oder anderen vom Bundesrat bezeichneten flüssigen oder gasförmigen Brenn- oder Treibstoffen sowie auf die dem Betrieb dienenden Einrichtungen wie Pumpen und Speicher (in ihrer Gesamtheit im folgenden Rohrleitungsanlagen genannt)»*. Sollte also tatsächlich ein entsprechendes Vorhaben geplant werden, wäre mit dem zuständigen Bundesamt für Energie zu klären, ob dafür ein Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht durchzuführen ist oder ob das Vorhaben im kantonalen Baubewilligungsverfahren genehmigt werden kann. Im Falle eines Plangenehmigungsverfahrens nach Bundesrecht erteilt das zuständige Bundesamt, im vorliegenden Fall das Bundesamt für Energie, die Plangenehmigung. Kantonale Bewilligungen wären in diesem Verfahren nicht erforderlich. Die vorliegende Interpellationsantwort basiert, soweit das Bewilligungsverfahren thematisiert wird, auf dem kantonalen Baubewilligungsverfahren.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Laut Medienberichten hat das Bewilligungsverfahren für den Bau des LNG-Terminals noch nicht gestartet. Fanden trotzdem Gespräche mit Vertretern des Gasverbundes Mittelland statt?*

Siehe dazu die einleitenden Bemerkungen. Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft liegen keine konkreten Pläne betreffend Bau eines LNG-Terminals vor und es wurden auch keine Gespräche dazu geführt.

2. *Wie schätzt der Regierungsrat die minimale Zeitdauer des Terminal-Projekts von Einreichung des Bewilligungsgesuches bis zu einer allfälligen Inbetriebnahme des LNG-Terminals ein? Wie lange dauert insbesondere der Bewilligungsprozess?*

Die Dauer des Bewilligungsprozesses für eine solche Anlage ist mit rund einem Jahr zu veranschlagen, wobei hier davon ausgegangen wird, dass zusätzlich zum üblichen Baubewilligungsprozess noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Ob tatsächlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sein wird, kann erst beurteilt werden, wenn genauere Informationen zum kolportierten LNG-Terminal bekannt sind. Verzögerungen aufgrund der Erhebung von Rechtsmitteln (Einsprachen, Beschwerden) sind hierbei nicht miteingerechnet. Ein Verfahren durch alle Instanzen bis vor Bundesgericht kann bis zu drei Jahre dauern.

Die Zeitdauer ab Erteilung der Baubewilligung bis zur Inbetriebnahme der Anlage kann durch den Regierungsrat nicht abgeschätzt werden. Der Zeitpunkt des Baubeginns nach Erhalt der Baubewilligung liegt im Einflussbereich der Bauherrschaft, ebenso die Dauer der Bauarbeiten. Gemäss § 132 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, [SGS 400](#)) muss innert zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

3. *Von welchen Faktoren hängt die Erteilung der Bewilligung für den Bau des LNG-Terminals ab? Welche Schritte umfasst der Bewilligungsprozess?*

Bei Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Umweltverträglichkeitsbericht zunächst im Entwurf eingereicht, mit den Fachstellen vorbesprochen und anschliessend bereinigt bzw. vervollständigt. Anschliessend wird das Baugesuch gemeinsam mit dem Umweltverträglichkeitsbericht eingereicht und öffentlich im Amtsblatt während 30 Tagen aufgelegt. Im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens wird dann die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen und es werden die übrigen öffentlich-rechtlichen Punkte durch das Bauinspektorat und die übrigen Fachstellen geprüft (baugesetzliche Vorschriften, zonenrechtliche Vorschriften etc.) sowie über allfällige Einsprachen entschieden. Anschliessend wird der Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung durch die kantonalen Umweltschutzfachstellen und der Entscheid der Baubewilligungsbehörde (Einsprache- oder Bewilligungsentscheid) im Amtsblatt während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Baubewilligung wird unter Vorbehalt der privaten Rechte erteilt, wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und alle Einsprachen rechtskräftig erledigt sind (§ 129 RBG). Zivilrechtliche Ansprüche (z. B. Nachbarrechte) werden nicht im Baubewilligungsverfahren abgehandelt.

4. *Die Regierung hat kürzlich ihre Klimastrategie vorgestellt. Der Bau fossiler Infrastruktur steht in klarem Widerspruch zur geplanten Dekarbonisierung der Energieversorgung. Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Gesuch in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Frage betreffend fossiler Infrastruktur auf ein allfälliges LNG-Terminal sowie auf das eingangs erwähnte Reservekraftwerk bezieht.

Der Regierungsrat hat sich mit der Unterzeichnung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zusammen mit den Regierungsräten der anderen Nordschweizer Kantone

im Jahr 2021 zur Netto-Null-Strategie des Bundes bekannt. Mit seiner derzeit noch nicht beschlossenen Klimastrategie<sup>1</sup> zeigt der Regierungsrat auf, mit welchen Massnahmen die in der Klima-Charta festgelegten Ziele konkretisiert werden können. Die gesamte Energieversorgung soll in diesem Zusammenhang bis spätestens 2050 auf Energieträger umgestellt werden, die zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen. Damit die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie bezahlbar bleibt, ist dafür ein tiefgreifender Umbau des gesamten Energiesystems notwendig, wie in der restlichen Schweiz und in den Nachbarstaaten bzw. überall auf der Welt. Dieser Umbau ist in vielen Bereichen bereits in Gang, v. a. bei der Nutzung von Umweltwärme für die Beheizung von Gebäuden mittels Wärmepumpen, beim beschleunigten Ausbau der Solarstromproduktion oder auch beim vermehrten Wechsel von Fahrzeugen mit Verbrennermotor hin zu solchen mit Elektroantrieb.

Die Stromversorgung der Schweiz ist derzeit durch mehrere Fundamentalursachen gefährdet. Der Bundesrat hat unlängst verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Versorgungssicherheit kurz-, mittel- und langfristig zu gewährleisten (kurzfristig: Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke, Pooling von Notstromaggregaten, temporäre Spannungsüberhöhung im Übertragungsnetz, Solaroffensive, freiwilliges Sparziel etc.). Siehe hierzu das Faktenblatt «[Energie: Übersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit](#)» des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vom 17.03.2023. Reservekraftwerke stellen in diesem Zusammenhang eine wichtige Massnahme dar, um die Versorgung mit Strom weiter abzusichern und unabsehbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden als Folge zyklischer Netzabschaltungen und Blackouts zu vermeiden. Reservekraftwerke sollten – da sie neben der Wasserkraftreserve und allen übrigen Massnahmen nur für eine weitere Absicherung gedacht sind – grundsätzlich nur während weniger Betriebsstunden pro Jahr zum Einsatz kommen. Weil erneuerbare Treibstoffe derzeit noch nicht in genügenden Mengen erhältlich sind, müssen die Reservekraftwerke vorläufig noch mit Erdöl oder Erdgas betrieben werden. Allerdings sieht der Bundesrat vor, dass die unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen der Reservekraftwerke durch Kompensationsprojekte auszugleichen sind.

Sollte im Kanton ein Reservekraftwerk oder ein LNG-Terminal realisiert werden, würde der Regierungsrat darauf drängen, dass diese Infrastrukturen von Beginn weg auf einen späteren Wechsel von fossilen auf «grüne» Energieträger ausgelegt sind. Aus Sicht des Regierungsrats wären die langfristigen Klimaschutzziele durch den Bau eines LNG-Terminals (und eines Reservekraftwerks) nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

5. *In Medienberichten ist zu lesen, dass vor allem «grünes» Gas eingespeist werden soll. Wie beurteilt die Regierung das Potential dieses Gases für die zukünftige Energieversorgung des Baselbiets?*

Der Regierungsrat hat im [Bericht vom 25.11.2022 zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft](#) verschiedene Energieversorgungsszenarien untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass biogene und aus erneuerbarem Strom synthetisch hergestellte Energieträger («grüne» gasförmige und «grüne» flüssige Energieträger) im Energiesystem des Kantons künftig tatsächlich eine Rolle spielen, ihr Potenzial aufgrund der im Inland vorhandenen Potenziale und den erwarteten Preisen beim Import in allen untersuchten Szenarien jedoch begrenzt ist (siehe Abbildung 1 bzw. Bericht vom 25.11.2022 zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft, Abbildung 21, Seite 53).

---

<sup>1</sup> Die Klimastrategie befand sich bis Ende März 2023 in einer öffentlichen Vernehmlassung und soll vor Jahresende vom Regierungsrat definitiv beschlossen werden.

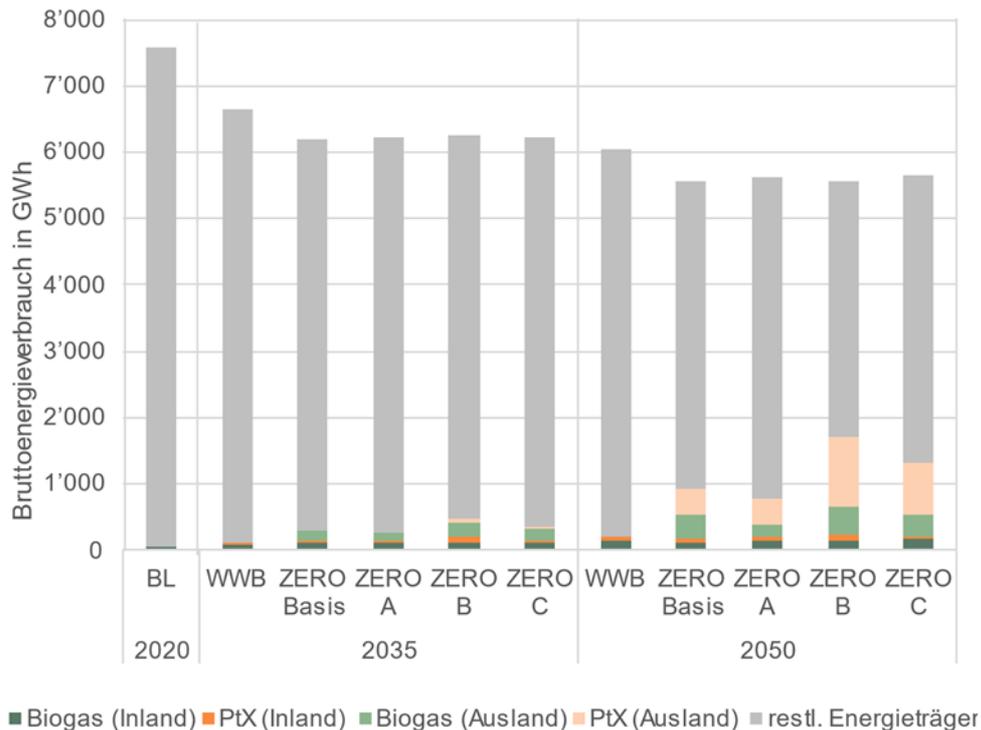


Abbildung 1: Bruttoenergieverbrauch im Kanton mit Fokus auf biogene und synthetische Energieträger im 2020 sowie jeweils für 2035 und 2050 für alle Energieszenarien (PtX: Quelle: Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft - Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022)

Mit den im Inland vorhandenen Potenzialen von Biogas und synthetischem Methan können voraussichtlich maximal 15 bis 30 Prozent des heutigen Gasbedarfs gedeckt werden. Der nachhaltigste Weg zur Erzeugung von Wasserstoff und anderen synthetischen Energieträgern ist die Verwendung von erneuerbarem Überschussstrom («Power-to-X», PtX), solcher steht im Baselbiet auf absehbare Zeit nicht in grossen Mengen zur Verfügung. Aufgrund der zu erwartenden Knappheit sollten «grüne» Energieträger (sowohl gasförmige als auch flüssige) sparsam und gezielt dort eingesetzt werden, wo keine anderen erneuerbaren Alternativen vorhanden sind. Ob und wenn ja, zu welchen Preisen solche «grünen» Energieträger auf den internationalen Energiemärkten künftig verfügbar sind, ist unsicher, da auch andere Länder für die Erreichung ihrer Netto-Null-Ziele auf solche Energieträger angewiesen sein werden.

Der Bundesrat ist in Umsetzung der Motion [20.4406](#) von Nationalrätin Gabriela Suter derzeit daran, eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff auszuarbeiten. Die hängige Motion [2023/66](#) «Die Region fit für Wasserstoff machen» fordert den Regierungsrat dazu auf, eine Wasserstoff-Strategie zu erarbeiten und diese auf die Aktivitäten in den Nachbarkantonen und des Bundes abzustimmen. Wird dieser Vorstoss überwiesen, wird der Regierungsrat zum Potenzial von «grünem» Wasserstoff (soweit sinnvoll von «grünen» Energieträgern generell) in der Region weitere Abklärungen einleiten.

6. Die Region rund um die Schweizerhalle gehört zur Agglomeration einer der grössten Schweizer Städte und ist dicht besiedelt. Welche Umwelt- und Gesundheitsrisiken drohen der Baselbieter Bevölkerung durch Unfälle mit Methanaustritt beim Antransport, der Verarbeitung und der Lagerung des Gases?

Ab einer Menge von 20 Tonnen unterstehen die Lagerung und der Umschlag von Methan der Störfallverordnung. Risiken müssten im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens im Detail geprüft werden.

7. *Die Baselbieter Bevölkerung ist von den geplanten fossilen Infrastrukturprojekten stark betroffen. Beabsichtigt der Regierungsrat eine regelmässige Information der Bevölkerung über den Stand der Projekte?*

Aktuell sind die in der Interpellation angesprochenen Projekte nicht bekannt. Der Regierungsrat kann erst nach Einleitung eines Bewilligungsverfahrens für ein solches Projekt beurteilen, ob und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten von kantonaler Seite über die Projekte zu informieren ist.

Liestal, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich